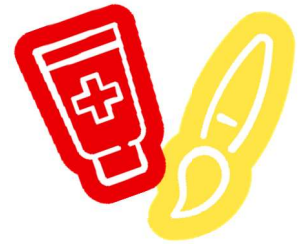


## Aufbaulehrgang Notfalldarstellung „Planen & Durchführen von Übungen“ 09. bis 10. September 2023 in Dresden



Alle Rettungs- und Einsatzkräfte benötigen möglichst regelmäßig realitätsnahe Übungssituationen, um sich auf den Ernstfall vorzubereiten. Für die Umsetzung solcher Übungen bedarf es leitender Personen mit Organisationstalent, Vorstellungskraft und Sicherheitsbewusstsein sowie fundierter Kenntnisse in der Notfalldarstellung und von gesetzlichen Vorgaben.

In dem Lehrgang lernst du Übungen verantwortungsvoll zu planen und Einsätze kompetent zu managen. Mit der Teilnahme kannst du deine „Notfalldarstellungslizenz“ für weitere drei Jahre verlängern.

Also zögere nicht und **melde dich an!**



**DRK Landesverband Sachsen e.V.**  
Jugendrotkreuz  
Bremer Straße 10d, 01067 Dresden  
Tel.: 0351 4678-258  
E-Mail: jrk@drksachsen.de

**Anmeldeschluss: 18.08.2023**

### Die Ausbildung beinhaltet u.a.:

- Rechtliche Grundlagen zur Leitung von Notfalldarstellungen
- Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. Hilfsorganisationen, Behörden)
- Sicherheit – Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen
- Organisation von Übungen ( u.a. Drehbuch, Situationsaufbau, Checklisten)

- Wann?** 09.09. - 10.09.2023, Beginn jeweils 9:00 Uhr und Ende am Sa 18:00 Uhr, So 16:00 Uhr
- Wo?** DRK Zentrum Sachsen, Bremer Straße 10d in 01067 Dresden
- Zielgruppe:** interessierte Angehörige der DRK-Gemeinschaften ab 18 Jahren, die bereits einen Grundlehrgang Notfalldarstellung absolviert haben
- Kosten:** Der Teilnehmendenbeitrag beträgt **55 EUR** (vorbehaltlich positiver Entscheidung der beantragten Zuwendung). Bei kurzfristiger ersatzloser Abmeldung oder Nichterscheinen wird eine Ausfallgebühr in Höhe des Teilnehmendenbeitrages in Rechnung gestellt.
- Übernachtung:** Hotel in Dresden
- Mitbringen:** Bescheinigung der u.g. Voraussetzungen, alte Kleidung, Bereitschaft zum Darstellen und Schminken
- Voraussetzungen:**
- Teilnahme am Grundlehrgang Notfalldarstellung sowie praktische Erfahrungen im Darstellen und Schminken
  - gültige Sanitätsdienstausbildung (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden - siehe Ausbildungs-Ordnung Notfalldarstellung)
  - Mindestalter: 18 Jahre



**Die genannten Nachweise sind der Anmeldung vollständig als Kopie beizufügen!**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.